

I. BESCHREIBUNG

Die internen Investmentfonds Piazza (siehe Anlage 1) sind Eigentum von AXA Belgium, nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt. Sie werden im ausschließlichen Interesse der Zeichner und Nutznießer von damit verbundenen Versicherungsverträgen der Versicherungsgesellschaft verwaltet, nämlich den Verträgen Piazza Invest. Die Versicherungsgesellschaft behält sich das Recht vor, diese Fonds mit anderen Versicherungsverträgen zu verbinden.

Die von den Zeichnern im Rahmen ihres Versicherungsvertrages getätigten Zahlungen werden, nach Abzug von Steuern und Eintrittsgebühren und den Kosten für eine eventuelle Todesfalldeckung, in die Investmentfonds investiert, die unter denjenigen ausgewählt werden, die ihnen im Rahmen ihrer Versicherung angeboten werden. Diese Einzahlungen werden in eine bestimmte Anzahl von Anteilen dieser Fonds umgewandelt, die als „Einheiten“ bezeichnet werden.

Der Zeichner trägt das finanzielle Risiko der Transaktion.

II. VERWALTER DER INTERNEN INVESTMENTFONDS

AXA Belgium, Boulevard du Souverain, 25 – 1170 Brüssel.

III. MERKMALE DER INTERNEN INVESTMENTFONDS

1. Anlagepolitik und -ziele

Anlagepolitik und -ziele der einzelnen internen Fonds werden in Anlage 1 beschrieben.

Die internen Investmentfonds können entweder direkt in die Aktivakategorien investiert werden, die in der Anlagepolitik bzw. den Anlagezielen beschrieben sind, oder nacheinander über einen oder mehrere Fonds; diese Fonds können unterschiedliche juristische Formen haben: Organismus für gemeinsame Anlagen, das heißt SICAV oder Publikumsfonds (FCP), oder jede andere gleichwertige Form (zum Beispiel ein irischer Trust). Im zweiten Fall wird in Anlage 1 der letzte zugrunde liegende Fonds genannt, ebenso sein Verwalter.

Während der Laufzeit des Fonds kann der Anlagemodus geändert werden; insbesondere kann ein Fonds zwischen die internen Fonds und die zugrunde liegenden Fonds gesetzt werden.

Wenn sich die Aktiva eines Investmentfonds zu mehr als 20% aus Anteilen an einem Organismus für gemeinsame Anlagen zusammensetzen, die in bewegliche Werte, liquide Mittel oder Immobilien investiert, ist die eventuelle Regelung dieses Organismus für gemeinsame Anlagen am Sitz der Versicherungsgesellschaft und in jeder Verkaufsstelle von AXA erhältlich; sie ist außerdem auf der Website von AXA zu finden: www.axa.be

2. Festlegung und Verwendung der Erträge

Die Erträge der Aktiva eines internen Investmentfonds werden erneut in diesen Fonds investiert und steigern seinen Bestandwert.

3. Bewertung der Aktiva

Der Wert eines internen Investmentfonds ist gleich dem der Aktiva, aus denen er sich zusammensetzt, abzüglich der dem Fonds zuzuweisenden Verbindlichkeiten, nämlich:

- für die Barmittel und die aufgelaufenen, nicht fälligen Zinsen: ihres Nennwerts,
- für bewegliche Werte, die auf einem reglementierten Markt bewertet werden: ihres letzten bekannten Preises, sofern dieser als repräsentativ eingestuft wird,
- in anderen Fällen: des letzten bekannten Bestandwerts oder des wahrscheinlichen Erlöswerts, der mit Umsicht und in gutem Glauben geschätzt werden muss, unter Berücksichtigung von steuerlichen und legalen Rücklagen und Abhebungen sowie den anfallenden Kosten.

Wenn aufgrund besonderer Umstände eine Bewertung anhand der oben genannten Regeln unmöglich oder unwahrscheinlich wird, werden andere allgemein zulässige und verifizierbare Bewertungskriterien angewandt, um zu einer angemessenen Bewertung zu gelangen.

4. Laufzeit der internen Investmentfonds

Die Fonds werden für unbestimmte Dauer eingerichtet.

IV. EINHEITSWERT

1. Währung des Einheitswerts und Methode zur Berechnung des Einheitswerts.

Die Einheiten sind in Euro ausgedrückt.

Der Einheitswert wird berechnet, indem der Wert des Fonds durch die Anzahl der in ihm enthaltenen Einheiten geteilt wird.

Die Anzahl der Einheiten des Fonds wird anlässlich der von den Zeichnern getätigten Einzahlungen erhöht.

Einheiten werden nur bei Verzicht des Zeichners auf einen Vertrag, bei Entnahme (Abhebung, Übertragung oder Arbitrage) durch einen Zeichner von der Reserve seines Versicherungsvertrags, bei einer durch die Versicherungsgesellschaft getätigten Zahlung im Falle der Fälligkeit einer Leistung bei Todesfall eines Versicherten oder im Erlebensfall eines Versicherten bei Ablauf des Vertrages und bei Entnahmen der Kosten einer im Vertrag vorgesehenen Deckung durch die Versicherungsgesellschaft sowie im Fall einer begründeten Rückerstattungsforderung bezüglich einer Zahlung, die per Lastschrift von einem Zeichner betätigt wurde, annulliert.

2. Häufigkeit der Berechnung des Einheitswerts

Wenn keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, die vom Willen der Versicherungsgesellschaft unabhängig sind, werden die Aktiva des internen Investmentfonds täglich bewertet und der Einheitswert des Fonds wird an jedem Werktag der Bank berechnet.

Unter Bankwerktag versteht man alle Tage der Woche, mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und die Schließungs- und Überbrückungstagen im Finanzsektor (bank und Versicherung).

3. Ort und Häufigkeit der Veröffentlichung des Einheitswerts

Wenn keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, wird der Einheitswert täglich in der belgischen Finanzpresse veröffentlicht und auf der Website www.axa.be bekannt gegeben.

4. Aussetzung der Festlegung des Einheitswerts und Folgen dieser Aussetzung

Die Festlegung des Einheitswerts kann nur ausgesetzt werden:

- a. sofern eine Börse oder ein Markt, auf dem ein beträchtlicher Teil der Aktiva des Investmentfonds notiert bzw. gehandelt wird, oder ein wichtiger Devisenmarkt, auf dem die Devisen, auf die der Wert der Nettoaktiva lautet, notiert bzw. gehandelt wird, nicht aufgrund eines gesetzlichen Feiertags geschlossen sind oder sofern Transaktionen dort ausgesetzt sind bzw. Einschränkungen unterliegen;
- b. sofern so schwerwiegende Umstände vorliegen, dass die Versicherungsgesellschaft die Guthaben und/oder Verbindlichkeiten weder ordnungsgemäß bewerten noch hierüber auf normale Weise verfügen kann bzw. dies nicht tun kann, ohne den Interessen der Zeichner bzw. der Bezugsberechtigten des Investmentfonds ernsthaft zu schaden;
- c. sofern die Versicherungsgesellschaft nicht in der Lage ist, Fonds zu übertragen oder Geschäfte zu normalen Kursen bzw. Wechselkursen abzuwickeln oder Devisenmärkte bzw. Finanzmärkte Einschränkungen unterliegen;
- d. bei einer umfangreichen Entnahme aus dem Fondsvermögen, die 80% des Fondswerts bzw. 1.250.000 EUR (gemäß der Verbraucherpreis-„Gesundheits“-Indexziffer – Grundlage 1988 = 100 indiziert) übersteigt.

Einzahlungen, Übertragungen (Arbitrage), Optionen „Investor Orders“, Abhebungs- oder Kaufaufträge, begründete Forderungen der Rückerstattung einer per Lastschrift getätigten Zahlung und Einbehalt der Kosten einer eventuellen Todesfalldeckung sowie die Zahlung von Leistungen, die im Todesfall des Versicherten oder im Erlebensfall des Versicherten bei Ablauf des Vertrages vorgesehen sind, werden für die Dauer der Aussetzung der Ermittlung des Einheitswerts geparkt und am Ende dieses Zeitraums, frühestens jedoch am ersten Bewertungstermin, der auf das Ende der Aussetzung folgt, berücksichtigt.

Die Zeichner können die Rückerstattung der während dieses Zeitraums getätigten Einzahlungen verlangen, abzüglich eventueller Beträge, die aufgewendet wurden, um eine im Vertrag vorgesehene Garantie zu decken.

V. REGELN UND BEDINGUNGEN FÜR ABHEBUNG, RÜCKKAUF UND ÜBERTRAGUNG VON EINHEITEN

1. Abhebung, Rückkauf oder Übertragung von Einheiten auf einen anderen Versicherungsvertrag

Vertrag Piazza Invest

Der Zeichner kann die Einheiten seines Versicherungsvertrags Piazza Invest, vorbehaltlich der obigen Bestimmungen bezüglich der Aussetzung der Festlegung des Einheitswerts, jederzeit abheben oder auf einen anderen Versicherungsvertrag übertragen; diese Abhebungen oder Übertragungen können teilweise erfolgen und erfordern die Einhaltung eventueller vertraglicher Bestimmungen, die Beträge oder Schwellenwerte festlegen.

Der Antrag auf Abhebung wird mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben eingereicht, zusammen mit den von der Versicherungsgesellschaft geforderten Dokumenten.

Gemeinsame Bestimmungen der oben genannten Verträge

Abhebung, Rückkauf oder Übertragung treten an dem im Schreiben des Zeichners oder gegebenenfalls des Versicherten genannten Datum in Kraft, frühestens jedoch an dem Datum, an dem die erste Ermittlung des Einheitswerts für die Gesamtheit der betroffenen Fonds erfolgt, ab dem zweiten Arbeitstag der Versicherungsgesellschaft, der auf den folgt, an dem die für die Zahlung oder die Übertragung erforderlichen Schriftstücke eingehen. Die abgehobenen oder übertragenen Einheiten werden gemäß dem Einheitswert an diesem Datum in Euro umgerechnet.

Wenn keine ausdrückliche Anweisung des Zeichners vorliegt, werden Abhebungen, Rückkauf oder Übertragung im gleichen Verhältnis wie die Reserve des Versicherungsvertrags, auf die verschiedenen Fonds verteilt.

2. Übertragung von Einheiten (Arbitrage) in einen anderen Investmentfonds, der im Rahmen des Versicherungsvertrags angeboten wird

Der Zeichner kann jederzeit die Gesamtheit oder einen Teil der in einen Fonds investierten Einheiten seines Versicherungsvertrags in einen oder mehrere andere Fonds übertragen, die ihm im Rahmen seiner Versicherung angeboten werden, wobei im Falle einer teilweisen Übertragung die eventuellen vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden müssen, die Mindestbeträge oder Schwellenwerte festlegen. Dieser Vorgang wird auch als „Arbitrage“ bezeichnet.

Der Zeichner reicht seinen Antrag auf Übertragung (Arbitrage) mittels eines datierten und unterzeichneten Schreibens ein. Diese Übertragung (diese Arbitrage) erfolgt an dem in seinem Schreiben genannten Datum, frühestens jedoch an dem Datum, an dem die erste Ermittlung des Einheitswerts für die Gesamtheit der betroffenen Fonds erfolgt, ab dem zweiten Arbeitstag, der auf den folgt, an dem der Antrag einging.

Die Bestimmungen bezüglich der Möglichkeiten der Übertragungen (der Arbitrage) im Rahmen desselben Versicherungsvertrags gelten nicht für Piazza Invest Verträge, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor dem 21.06.2010 unterliegen und zunächst mit Pro-Invest bezeichnet wurden.

3. Optionen „Investor Orders“, die im Rahmen von Piazza Invest Verträgen angeboten werden

Der Zeichner hat die Möglichkeit, jederzeit die Anwendung von Optionen „Investor Orders“, die zum Zeitpunkt des Antrags im Angebot der Versicherungsgesellschaft verfügbar sind, auf den Vertrag zu beantragen (die geltende Regelung können Sie auf www.axa.be einsehen oder informieren Sie sich bei Ihrem Berater).

Die Versicherungsgesellschaft behält sich das Recht vor, ihr Angebot anzupassen bezüglich: Hinzufügung neuer Optionen, Anpassung der Modalitäten oder Bedingungen bestehender Optionen, Anpassungen der Regelung von Unvereinbarkeiten verschiedener Auswahlmöglichkeiten, Streichung einer Option. In den drei letzten Fällen haben die Zeichner von Verträgen, die von dieser Anpassung oder Streichung betroffen sind, die Möglichkeit, entsprechend den von der Versicherungsgesellschaft zu diesem Zeitpunkt genannten Modalitäten kostenlos die Abhebung der Reserve ihres Vertrags vorzunehmen.

Der Zeichner reicht seinen Antrag mittels eines datierten und unterzeichneten Schreibens ein; die Versicherungsgesellschaft stellt ihm ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Die Auswahl des Zeichners, die entsprechenden Parameter und die betroffenen Fonds werden im Vertrag genannt. Der Zeichner kann diese Auswahl abhängig vom zum Zeitpunkt des Antrags auf Änderung verfügbaren Angebot jederzeit ändern.

Eine Option endet mit vollem Recht im Falle der Liquidation oder Fusion eines von der Option betroffenen Fonds.

Die Bestimmungen bezüglich der Optionen „Investor Orders“ gelten nicht für Piazza Invest-Verträge, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor dem 21.06.2010 unterliegen und die ursprünglichen Bezeichnungen AXA Invest, AXA Life Invest, AXA Life Ethical, Opti-Strategy, Pro-Invest, Challenger oder WinSave Invest tragen.

Option „Periodic Transfer Order“

Ein im Vertrag festgelegter Betrag wird regelmäßig von der in den so genannten „Startfonds“ investierten Reserve in einen oder mehrere andere als „Zielfonds“ bezeichnete Fonds übertragen, die der Zeichner aus dem Piazza Sortiment wählt.

Diese Übertragungen erfolgen an dem im Vertrag genannten Datum und mit der dort definierten Häufigkeit unter Berücksichtigung des Einheitswerts zu diesem Zeitpunkt. Wenn ein Übertragungsdatum

auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, erfolgt die Übertragung am ersten Arbeitstag der Versicherungsgesellschaft, der auf dieses Datum folgt, zum Einheitswert an diesem Tag.

Das vom Zeichner bei einem Antrag auf Aktivierung oder Änderung dieser Option festgelegte Datum des Inkrafttretens muss mindestens 15 Tage nach dem Datum der Einreichung des Antrags liegen.

Geht entweder der Antrag oder eine erste Einzahlung in den „Startfonds“ verspätet bei der Versicherungsgesellschaft ein, wird das Datum des Inkrafttretens unabhängig von der gewählten Periodizität um einen Monat verschoben.

Die Abhebung oder Übertragung aller Einheiten eines „Startfonds“ führt zur Beendigung der Option „Periodic Transfer Order“ für diesen Fonds, auch wenn später eine Einzahlung in diesen Fonds getätigt wird.

Option „Stop Loss Order“

Wenn die in den oder die als „Startfonds“ bezeichnete(n) Fonds investierte Reserve gleich der im Vertrag festgelegten Schwelle ist oder darunter liegt, werden alle in diesen Fonds investierten Einheiten in den „Zielfonds“ übertragen, den der Zeichner aus dem Piazza Sortiment ausgewählt hat.

Diese Übertragung erfolgt an dem Tag, an dem die erste Bewertung des Einheitswerts der betroffenen Fonds vorgenommen wurde, ab dem dritten Arbeitstag der Versicherungsgesellschaft, der auf den Tag folgt, an dem die Reserve den Schwellenwert erreicht oder überschreitet.

Wenn die Option im Vertrag festgehalten ist:

- ab ihrem Inkrafttreten ist der Schwellenwert gleich dem Nettobetrag der Einzahlung (das heißt nach Abzug von Steuern und Eintrittsgebühren) in den „Startfonds“, verringert um den vertraglich festgelegten Prozentsatz;
- an einem späteren Datum oder wenn ein Antrag auf Änderung im Laufe des Vertrages festgelegt wurde: ist der Schwellenwert gleich der Anzahl der Einheiten des Vertrags, die in die „Startfonds“ investiert wurden, multipliziert mit dem Einheitswert, verringert um den vertraglich festgelegten Prozentsatz, und zwar am Datum des Eingangs des Antrags des Zeichners.

Jede Einzahlung oder Entnahme (Abhebung, Übertragung), die bei der in den „Startfonds“ investierten Reserve vorgenommen wird, führt zu einer proportionalen Anpassung des Schwellenbetrags.

Die Abhebung oder Übertragung aller Einheiten eines „Startfonds“ führt zur Beendigung der Option „Stop Loss Order“ für diesen Fonds, auch wenn später eine Einzahlung in diesen Fonds investiert wird.

Option „Capital Gain Order“

Jedes Mal, wenn die in den oder die als „Startfonds“ bezeichnete(n) Fonds investierte Reserve den im Vertrag festgelegten Schwellenwert erreicht, wird der zu diesem Zeitpunkt erzielte Zuwachs in den „Zielfonds“ übertragen, den der Zeichner aus dem Piazza Sortiment ausgewählt hat.

Der Zuwachs ist gleich der positiven Differenz zwischen der Reserve am Tag, an dem dieser Schwellenwert erreicht oder überschritten wird und einem Betrag gleich

- dem in den „Startfonds“ eingezahlten Betrag (ohne Steuern und Eintrittsgebühren), wenn die Option bei dessen Inkrafttreten im Vertrag vermerkt ist;
- der in den „Startfonds“ investierten Anzahl der Einheiten des Vertrags, multipliziert mit dem Einheitswert am Datum des Eingangs des Antrags des Zeichners, wenn die Option nach dessen Inkrafttreten im Vertrag vermerkt wurde oder wenn ein Änderungsantrag im Laufe des Vertrags festgelegt wurde.

Der Schwellenwert ist gleich dem oben definierten Betrag, zuzüglich des im Vertrag festgelegten Prozentsatzes.

Diese Übertragung erfolgt an dem Tag, an dem die erste Bewertung des Einheitswerts der betroffenen Fonds vorgenommen wurde, ab dem dritten Arbeitstag der Versicherungsgesellschaft, der auf den Tag folgt, an dem die Reserve den Schwellenwert erreichte oder überschritt. Die Anzahl der übertragenen Einheiten beruht

auf dem Einheitswert an diesem Datum und darf die Anzahl der Einheiten des „Startfonds“, die zu diesem Zeitpunkt in den Vertrag eingetragen ist, nicht überschreiten.

Jede Einzahlung oder Entnahme (Abhebung, Übertragung), die bei der in den „Startfonds“ investierten Reserve vorgenommen wird, führt zu einer proportionalen Anpassung des Schwellenbetrags.

Die Abhebung oder Übertragung aller Einheiten eines „Startfonds“ führt zur Beendigung der Option „Capital Gain Order“ für diesen Fonds, auch wenn später eine Einzahlung in diesen Fonds getätigt wird.

Option „Periodic Rebalancing Order“

Die Verteilung der Reserve auf die verschiedenen Fonds, mit denen der Vertrag verbunden ist, wird regelmäßig überprüft und im Falle eines Ungleichgewichts gegenüber der im Vertrag festgelegten Referenzverteilung stellt eine automatische Übertragung diese Referenzverteilung wieder her.

Die oben genannte Überprüfung und die Übertragungen, die sie nach sich zieht, erfolgen an dem im Vertrag genannten Datum und mit der dort definierten Häufigkeit unter Berücksichtigung des Einheitswerts zu diesem Zeitpunkt. Wenn ein Datum auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, erfolgen die Übertragungen am ersten Arbeitstag der Versicherungsgesellschaft, der auf dieses Datum folgt, zum Einheitswert an diesem Tag.

Das vom Zeichner bei einem Antrag auf Aktivierung oder Änderung dieser Option festgelegte Datum des Inkrafttretens muss mindestens 15 Tage nach dem Datum der Einreichung des Antrags durch den Zeichner liegen.

Geht entweder der Antrag oder eine erste Einzahlung verspätet bei der Versicherungsgesellschaft ein, erfolgt die erste Überprüfung, unabhängig von der gewählten Periodizität, einen Monat nach dem beantragten Datum.

Jede Einzahlung oder Entnahme (Abhebung, Übertragung), die im Rahmen des Vertrags nach einer anderen als der Referenzverteilung vorgenommen wird, beendet die Option „Periodic Rebalancing Order“.

Unvereinbarkeit bestimmter Auswahlmöglichkeiten

Bestimmte Auswahlmöglichkeiten, die der Zeichner im Rahmen seines Vertrags hat, sind nicht miteinander vereinbar:

- die Optionen „Investor Orders“ sind nicht mit regelmäßigen Abhebungen vereinbar;
- jede der Optionen „Investor Orders“ ist mit den anderen Optionen „Investor Orders“ unvereinbar, jedoch können die Optionen „Stop Loss Order“ und „Capital Gain Order“ gleichzeitig im Vertrag vorgesehen werden;
- außerdem ist die Option „Periodic Transfer Order“ mit der Festlegung eines jährlichen Einzahlungsziels unvereinbar.

Wird nach Inkrafttreten des Vertrags ein Antrag eingereicht, der mit bestimmten, oben genannten, bestehenden Merkmalen des Vertrags unvereinbar ist, werden diese bestehenden Merkmale aufrechterhalten und der Zeichner wird von der Versicherungsgesellschaft auf diese Unvereinbarkeit hingewiesen. Wenn diese Unvereinbarkeit seit dem Antrag auf Zeichnung des Vertrags besteht, werden die gewählten Optionen ausgesetzt, bis der Zeichner, nach entsprechender Benachrichtigung durch die Gesellschaft, ihr seine korrigierten gewählten Optionen mitgeteilt hat.

VI. REGELN UND BEDINGUNGEN DER LIQUIDATION UND FUSION EINES INTERNEN INVESTMENTFONDS

Die Versicherungsgesellschaft kann einen internen Investmentfonds liquidieren oder mit einem anderen internen Investmentfonds fusionieren, wenn:

1. der Wert der Aktiva des internen Fonds unter 5.000.000 EUR fällt;
2. die Anlagepolitik eines oder mehrerer zugrunde liegender Fonds aus irgendeinem Grund geändert wird und dadurch nach dieser Änderung nicht mehr der Investitionspolitik oder dem Risikoprofil des internen Investmentfonds entspricht;
3. ein oder mehrere zugrunde liegende Fonds fusionieren oder liquidiert werden;

4. die finanzielle Verwaltung eines oder mehrerer zugrunde liegender Fonds nicht mehr durch den ursprünglichen Verwalter vorgenommen wird;
5. Einschränkungen der Transaktionen, die die Aufrechterhaltung der Ziele des internen Investmentfonds beeinträchtigen, für einen oder mehrere zugrunde liegende Fonds auferlegt werden.

Im Falle der Liquidation eines internen Investmentfonds behält die Versicherungsgesellschaft sich das Recht vor, die in diesen Fonds investierten Reserven kostenlos in einen anderen Fonds mit ähnlichen Merkmalen zu übertragen; außerdem behält die Versicherungsgesellschaft sich das Recht vor, im Falle einer Fusion von Fonds, die in die fusionierten Fonds investierte Reserve kostenlos in den Fonds zu übertragen, der aus dieser Fusion hervorgeht, wenn er ähnliche Merkmale aufweist wie der ursprüngliche Fonds. Als ähnliche Fonds gelten insbesondere interne Fonds, deren Anlagepolitik ähnlich der des zu liquidierenden oder zu fusionierenden Fonds ist, deren zugrunde liegender Fonds jedoch (eventuell) ein anderer ist.

Wenn der Zeichner die Übertragung nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, kostenlos, gemäß den von der Versicherungsgesellschaft zu diesem Zeitpunkt mitgeteilten Modalitäten, entweder die Abhebung der diesem Fonds entsprechenden Einheiten seines Vertrages vorzunehmen oder eine Übertragung dieser Einheiten in die Fonds, die die Gesellschaft ihm vorschlägt.

VII. DIVERSE KOSTEN UND GEBÜHREN

1. Abschlussgebühren

Abschlussgebühren werden von der Versicherungsgesellschaft auf die Einzahlungen des Zeichners gemäß den Bedingungen erhoben, die am Datum des Eingangs dieser Zahlungen gelten (für die Einzahlung, die bei Zeichnung des Vertrages getätigt wird, jedoch frühestens am zweiten Arbeitstag der Gesellschaft ab dem Datum, an dem sie im Besitz aller für die endgültige Registrierung der Zeichnungen erforderlichen Elemente ist); diese Bedingungen können jederzeit geändert werden, ohne dass dies eine Änderung der vorliegenden Regelung darstellt. Um sich über die zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden Abschlussgebühren zu informieren, sind die Zeichner daher gehalten, sich an ihren Berater zu wenden. Informationen sind außerdem auf der Website von AXA verfügbar: www.axa.be.

Vertrag Piazza Invest

Am Datum der Erstellung des vorliegenden Reglements und als Anhaltswert betragen diese Eintrittsgebühren maximal 3,5% des eingezahlten Betrags, nach Abzug der Steuer von 2%.

Dieser Prozentsatz gilt nicht für die Verträge Piazza Invest, die den Allgemeinen Bedingungen vor dem 21.06.2010 unterliegen und ursprünglich AXA Invest, AXA Life Invest, AXA Life Ethical, Opti-Strategy, Pro-Invest, Challenger oder WinSave Invest genannt wurden.

2. Verwaltungskosten des internen Investmentfonds

Die Verwaltungskosten des internen Investmentfonds variieren von einem Fonds zum anderen. Sie werden ab dem 1. Juli 2010 für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt, wie in Anlage 1 für die einzelnen Fonds erwähnt und können zu Beginn des zweiten Kalenderquartals für jeden neuen Zeitraum von einem Jahr revidiert werden; die erste Revision darf jedoch nicht vor Beginn des zweiten Kalenderquartals 2012 stattfinden. Sie werden täglich auf den Bestandwert des internen Fonds erhoben.

Neben den Verwaltungskosten darf die Versicherungsgesellschaft Kosten außerhalb des Investmentfonds erheben, insbesondere: Transaktionsgebühren, Depotgebühren und Kosten für die Veröffentlichung in der Finanzpresse. Diese Gebühren werden auch auf den internen Fonds erhoben.

Die jährliche Steuer auf die Rückstellungen von Versicherungsgesellschaften wird ebenfalls auf den internen Investmentfonds erhoben.

3. Stornokosten und Gebühren für die Übertragung von Einheiten auf einen anderen Versicherungsvertrag oder eine neue Pensionsvereinbarung

Vertrag Piazza Invest

Keine Abhebungsentschädigung wird erhoben auf den Teil der Abhebungen, der im Laufe desselben Jahres erfolgt und 15% nicht überschreitet, bei einem absoluten Maximum von 25.000 EUR, - der Reserve, die auf der Grundlage des Einheitswerts berechnet wird, der an dem Datum ermittelt wird, an dem die erste Bestimmung dieses Werts erfolgt, für die Gesamtheit der betroffenen Fonds, ab dem 31. Dezember des Vorjahres, - oder, wenn der Vertrag nach diesem Datum in Kraft tritt, des Betrags der ersten Einzahlung.

Im Laufe der drei ersten Jahre ab Inkrafttreten des Vertrags wird von jedem abgehobenen Betrag, der den oben definierten Teil übersteigt, eine degressive Abhebungsentschädigung von 0,1% des abgehobenen Betrags pro verbleibenden Monat (einschließlich des Monats der Abhebung) abgezogen.

Im Falle einer Übertragung von Einheiten auf einen anderen Versicherungsvertrag sind die Modalitäten und Entschädigungen mit den oben genannten identisch.

Für die nach dem 20. Juni 2007 in Kraft getretenen Verträge Piazza Invest, die ursprünglich AXA Invest genannt wurden, wird jedoch von jeder im Laufe einer Periode von 3 Jahren ab dem Datum des Inkrafttretens des Vertrags vorgenommenen Abhebung eine Entschädigung von 1% des Betrags der Abhebung abgezogen. Ab dem 4. Jahr wird keine Entschädigung einbehalten, ebensowie für die Verträge, die vor dem 21. Juni 2007 in Kraft getreten sind.

Die Versicherungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die oben genannten Beträge nach vorheriger Mitteilung an die Zeichner zu ändern.

4. Übertragungsgebühren (Arbitragegebühren)

Vertrag Piazza Invest

Wenn zum Zeitpunkt der Übertragung die Reserve des Versicherungsvertrags

- 50.000 EUR überschreitet, fallen keine Übertragungsgebühren an;
- geringer als oder gleich 50.000 EUR ist, betragen die Übertragungsgebühren
 - null Euro für die erste Übertragung, die im Laufe jedes Jahres ab Inkrafttreten des Versicherungsvertrags getätigt wurde;
 - maximal ein Prozent der für die anderen Übertragungen übertragenen Beträge. Diese Kosten werden über eine Reduzierung der Anzahl der dem Versicherungsvertrag zugewiesenen Einheiten verrechnet.

Für Übertragungen, die im Rahmen von Optionen „Investor Orders“ erfolgen, fallen keine Gebühren an.

5. Besondere Gebühren

Falls wir das Verfahren anwenden müssen, das die Regelung für ruhende Fonds vorsieht (Gesetz vom 24. Juli 2008 über diverse Bestimmungen), behalten wir uns das Recht vor, die mit der durchgeführten Überprüfung oder Ermittlung verbundenen Kosten zu erheben, bis zu der Höhe, die dieses Reglement zulässt.

VIII. ÄNDERUNG DES VERWALTUNGSREGLEMENTS

Wenn eine Änderung des Verwaltungsreglements erfolgt, werden die Zeichner darüber informiert. Die Zeichner, die diesen Änderungen nicht zustimmen, können ihre Reserve kostenlos innerhalb der ihnen gewährten Frist abheben. Geschieht dies nicht, wird davon ausgegangen, dass Sie das geänderte Verwaltungsreglement akzeptieren.

ANLAGE 1: ZUSAMMENFASSUNG DER INVESTMENTFONDS, DIE IM RAHMEN DER VERTRÄGE PIAZZA INVEST AUSGEWÄHLT WERDEN KÖNNEN

Die vorliegende Anlage enthält eine Beschreibung der internen Investmentfonds, die am 11/07/2016 verfügbar sind.

Das Fondssortiment, das im Rahmen eines Versicherungsvertrags zugänglich ist, kann geändert werden; derartige Änderungen stellen keine Änderungen des Verwaltungsreglements im Sinne von Artikel VIII dar. Um zu erfahren, welches Angebot zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügbar ist, werden die Zeichner gebeten, das zu diesem Zeitpunkt geltende Fondsverwaltungsreglement einzusehen oder sich bei ihrem Berater zu informieren. Informationen sind außerdem auf der Website von AXA verfügbar: www.axa.be

Die Risikoklasse eines internen Investmentfonds kann sich im Laufe der Zeit verändern. **Die aktuelle Risikoklasse ist in den vierteljährlich erscheinenden Informationsbögen der internen Investmentfonds ersichtlich, die auf der Website von AXA eingesehen werden können: www.axa.be.** Die Entwicklung der Risikoklasse eines internen Fonds wird auch in den regelmäßigen Berichten erwähnt.

DIE MIT DEM VERTRAG PIAZZA INVEST VERBUNDENEN INTERNEN INVESTMENTFONDS

PIAZZA AXA IM CASH

- Gründungsdatum: 04/01/1999
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht in der Aufrechterhaltung eines stabilen Kapitals durch ausschließliche Investitionen in hochwertige handelsfähige kurzfristige Schuldtitel usw., über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA Trésor Court Terme
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 0,30% auf Jahresbasis.

PIAZZA AXA IM EURO BONDS

- Gründungsdatum: 15/02/2000
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht im mittel- und langfristigen Anstreben einer Kapitalsteigerung durch vorrangige Anlage in einem breit gestreuten Portfolio von Staatspapieren aus der Eurozone und anderen Anleihen hoher Qualität in Euro, über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Euro Bonds
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 0,50% auf Jahresbasis.

PIAZZA AXA IM OPTIMAL BALANCE

- Gründungsdatum: 03/02/1999
- Anlagepolitik: Der interne Investmentfonds soll dem Anleger ein durchschnittliches Wachstum bei mäßigen Kursschwankungen verschaffen, indem er über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Anleihen und Aktien aus europäischen Ländern investiert.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Framlington Optimal Income
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 0,85% auf Jahresbasis.

PIAZZA BLACKROCK GLOBAL ALLOCATION

- Gründungsdatum: 29/12/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien und Anleihen auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.

- Zugrunde liegender Fonds: BGF Global Allocation Fund – Euro-hedged
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: BlackRock
- Verwaltungskosten: 0,85% auf Jahresbasis.

PIAZZA CARMIGNAC PATRIMOINE

- Gründungsdatum: 27/02/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien und Anleihen auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: Carmignac Patrimoine
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Carmignac Gestion
- Verwaltungskosten: 0,85% auf Jahresbasis.

PIAZZA R VALOR

- Gründungsdatum: 04/12/2008
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien oder Fixed-Income-Anlagen auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: R Valor Part F
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Rothschild & Cie Gestion
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA ALIENOR OPTIMAL

- Gründungsdatum: 19/10/2009
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien und Anleihen auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: Aliénor Optimal
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Aliénor Capital
- Verwaltungskosten: 0,85% auf Jahresbasis.

PIAZZA DNCA Eurose

- Gründungsdatum: 20/06/2011
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalerhöhung über die Anlage in vor allem Anleihen und Aktien an den internationalen Finanzmärkten aus der Eurozone über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: DNCA Eurose
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: DNCA Finance
- Verwaltungskosten: 0,85% auf Jahresbasis.

PIAZZA AXA IM VISION 8

- Gründungsdatum: 03/02/1999
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum bei gleichzeitigem Akzeptieren der beträchtlichen Volatilität der Rendite durch Investition, über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen, hauptsächlich in eine breite Fächerung von Finanzprodukten entwickelter Länder weltweit.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Global Flex 100
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

WFS PATRIMOINE

- Gründungsdatum: 12/12/2003
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien und Anleihen

auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben. Dieser Fonds ist nur verfügbar für Nachzahlungen im Rahmen von ehemaligen WinSave Invest-Verträgen, die bereits an diesen Fonds gekoppelt waren.

- Zugrunde liegender Fonds: Carmignac Patrimoine
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Carmignac Gestion
- Verwaltungskosten: 0,85%

PIAZZA CARMIGNAC PROFIL REACTIF 50

- Gründungsdatum: 29/12/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, langfristig eine mäßige und regelmäßige Kapitalsteigerung anzustreben, indem auf flexible Weise über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in eine breite Fächerung weltweiter Aktivaklassen investiert wird. Zur Minderung der Risiken von Kapitalschwankungen wird der zugrunde liegende Fonds von 0% bis maximal 50% seiner Aktiva in OPCVM-Aktien angelegt.
- Zugrunde liegender Fonds: Carmignac Profil Réactif 50
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Carmignac Gestion
- Verwaltungskosten: 0,85% auf Jahresbasis.

PIAZZA CARMIGNAC PROFIL REACTIF 75

- Gründungsdatum: 29/12/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, langfristig eine ausgewogene Kapitalsteigerung anzustreben, indem auf flexible Weise über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen vor allem in eine breite Fächerung weltweiter Aktivaklassen investiert wird. Zur Minderung der Risiken von Kapitalschwankungen wird der zugrunde liegende Fonds von 0% bis maximal 75% seiner Aktiva in OPCVM-Aktien angelegt.
- Zugrunde liegender Fonds: Carmignac Profil Réactif 75
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Carmignac Gestion
- Verwaltungskosten: 0,85% auf Jahresbasis.

PIAZZA CARMIGNAC PROFIL REACTIF 100

- Gründungsdatum: 29/12/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben, indem auf flexible Weise über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen vor allem in eine breite Fächerung weltweiter Aktivaklassen investiert wird. Zur Minderung der Risiken von Kapitalschwankungen wird der zugrunde liegende Fonds von 0% bis maximal 100% seiner Aktiva in OPCVM-Aktien angelegt.
- Zugrunde liegender Fonds: Carmignac Profil Réactif 100
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Carmignac Gestion
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA FOF FIXED INCOME

- Gründungsdatum: 26/09/2005
- Anlagepolitik: Der interne Investmentfonds soll dem Anleger eine Beteiligung an einem aktiv verwalteten Anlageportfolio von Organismen für gemeinsame Anlagen bieten, die in Anleihen und festverzinsliche Aktiva im Allgemeinen investiert werden, die weltweit auf allen Publikationsmärkten notiert werden und ein breites Spektrum von Emittenten abdecken. Der interne Investmentfonds verfolgt die Zielsetzung, langfristig seinen Referenzindex „JP Morgan Global Government Bond EMU Index“ zu übertreffen.
- Zugrunde liegende Fonds und Verwalter der zugrunde liegenden Fonds: Diese sind auf dem monatlichen Informationsblatt unter www.axa.be erwähnt.
- Verwaltungskosten: maximal 0,80% auf Jahresbasis.

PIAZZA FOF EQUITIES

- Gründungsdatum: 26/09/2005

- Anlagepolitik: Der interne Investmentfonds soll dem Anleger eine Beteiligung an einem aktiv verwalteten Anlageportfolio von Organismen für gemeinsame Anlagen bieten, die in Aktien angelegt werden, die auf allen Aktienmärkten, einschließlich der Schwellenmärkte gehandelt oder notiert werden und zwar ungeachtet ihrer Marktkapitalisierung. Der interne Investmentfonds verfolgt die Zielsetzung, langfristig seinen Referenzindex „Morgan Stanley Capital International World Index“ zu übertreffen.

- Zugrunde liegende Fonds und Verwalter der zugrunde liegenden Fonds: Diese sind auf dem monatlichen Informationsblatt unter www.axa.be erwähnt.

- Verwaltungskosten: maximal 1%.

PIAZZA FOF TOTAL RETURN

- Gründungsdatum: 28/09/2006

- Anlagepolitik: Der interne Investmentfonds soll dem Anleger eine Beteiligung an einem aktiv verwalteten Anlageportfolio von Organismen für gemeinsame Anlagen bieten, die langfristig hauptsächlich auf den internationalen Aktienmärkten über eine Verwaltung ohne Benchmark angelegt werden, mit dem Ziel, unter allen Marktumständen besser abzuschneiden als der Markt. Außerdem kann der Verwalter unter bestimmten Marktumständen (hohe Volatilität, Börsenkrach usw.) bis zu 100% in Währungsinstrumenten anlegen. Der interne Investmentfonds verfolgt die Zielsetzung, langfristig seinen Referenzindex „Morgan Stanley Capital International World Index“ zu übertreffen.

- Zugrunde liegende Fonds und Verwalter der zugrunde liegenden Fonds: Diese sind auf dem monatlichen Informationsblatt unter www.axa.be erwähnt.

- Verwaltungskosten: maximal 0,85% auf Jahresbasis.

PIAZZA CARMIGNAC INVESTISSEMENT

- Gründungsdatum: 27/02/2006

- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.

- Zugrunde liegender Fonds: Carmignac Investissement

- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Carmignac Gestion

- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA CARMIGNAC INVESTISSEMENT LATITUDE

- Gründungsdatum: 27/02/2006

- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben. Über Operationen auf den Terminmärkten kann das Aktienrisiko bis zu 100% abgedeckt werden.

- Zugrunde liegender Fonds: Carmignac Investissement Latitude

- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Carmignac Gestion

- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITIES

- Gründungsdatum: 29/12/2006

- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines irischen Trust in Aktien oder mit Aktien vergleichbaren Wertpapieren auf den reglementierten Märkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.

- Zugrunde liegender Fonds: AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR

- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Rosenberg Investment Management

- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA AXA IM EURO EQUITIES

- Gründungsdatum: 15/02/2000
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien oder mit Aktien vergleichbaren Wertpapieren, die vornehmlich auf reglementierten Märkten in Europa gehandelt werden, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Framlington Euro Relative Value Equities
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA AXA ROSENBERG US EQUITIES

- Gründungsdatum: 29/12/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines irischen Trust in Aktien oder mit Aktien vergleichbaren Wertpapieren, die vor allem auf reglementierten Märkten in den Vereinigten Staaten gehandelt werden, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA Rosenberg US Equity Alpha Fund B EUR
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Rosenberg Investment Management
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA AXA ROSENBERG JAPAN EQUITIES

- Gründungsdatum: 29/12/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines irischen Trust in Aktien oder mit Aktien vergleichbaren Wertpapieren, die vor allem auf reglementierten Märkten in Japan gehandelt werden, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA Rosenberg Japan Equity Alpha Fund B EUR
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Rosenberg Investment Management
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA AXA IM TALENTS

- Gründungsdatum: 27/06/2005
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien oder mit Aktien vergleichbaren Wertpapieren auf den reglementierten Märkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Framlington Talents
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA AXA IM RESPONSIBLE EURO EQUITIES

- Gründungsdatum: 04/12/2001
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen, über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen, in Aktien europäischer Unternehmen, die eine starke finanzielle Leistung mit dem

Augenmerk auf soziale und Umweltaspekte kombinieren und die Grundsätze einer soliden Verwaltung (Corporate Governance) anwenden, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.

- Zugrunde liegender Fonds: AXA Euro Valeurs Responsables
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA AXA IM EUROPEAN SMALL Cap

- Gründungsdatum: 29/12/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht im Anstreben eines langfristigen Kapitalwachstums durch Investition, über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen, in eine breite Fächerung börsennotierter europäischer Aktien und mit Aktien verwandter Wertpapiere. Der Schwerpunkt liegt auf Titeln kleiner und mittlerer Unternehmen, die in europäischen Ländern ansässig sind.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds European Small Cap Equities
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA BLACKROCK EMERGING EUROPE

- Gründungsdatum: 29/12/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien auf Finanzmärkten aus den aufstrebenden europäischen Ländern, unter anderem rund um das Mittelmeer, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: BGF Emerging Europe Fund
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: BlackRock
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA BLACKROCK WORLD MINING

- Gründungsdatum: 29/12/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen, über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien, die zu den Rohstoffsektoren gehören, beispielsweise großen Bergbaugesellschaften, die Basis- und Industriemetalle produzieren (zum Beispiel Eisen, Steinkohle, Gold usw.) oder von ihnen betroffen sind, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: BGF World Mining Fund EUR
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: BlackRock
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

PIAZZA AXA IM Emerging Markets

- Gründungsdatum: 20.06.2011
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalerhöhung über die Anlage in vor allem Aktien an Schwellenmärkten über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Framlington Emerging Markets
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis

